

Allgemeine Anforderungen und Prüffristen

Allgemeine Anforderungen an den Kranbetreiber / Kranfahrer:

1.1 Allgemeines

Der Kran muss vor Inbetriebnahme in die Betriebshaftpflichtversicherung aufgenommen werden.

- Für Fundamente / Untergrund ist der zugeteilte Statiker des Bauherren verantwortlich
- Fundamente sind gegen Unterspülung zu sichern und gem. den Angaben des Kranherstellers vorzubereiten
- Böschungswinkel und Sicherheitsabstände sind einzuhalten
- Behördliche Auflagen (z.B. Straßensperren, Anflugzonen an Flughäfen) sind zu beachten
- Windlastgrenzen sind zwingend einzuhalten
- Krane müssen windfrei drehen können oder entsprechend gesichert werden

Detaillierte Auskünfte erhalten Sie in unserer Broschüre Baustellenvorbereitung.

1.2 Vorhaltepflichtige Dokumente des Krans auf der Baustelle

- Sachkundigenprüfung nach der Montage
- Kopie der letzten Sachverständigenprüfung
- Bedienungsanleitung / Ersatzteilliste
- Krankontrollbuch für den Kranführer

1.3 Auswahl des Kranführers

- Kranführer müssen einen Befähigungsnachweis nach BGG 921 vorlegen
- Kranführer müssen vom Unternehmer schriftlich beauftragt werden
- Beim Einsatz mehrerer Krane auf derselben Baustelle müssen Kranführer über gleiche Sprachkenntnisse verfügen und eine Verständigung gewährleistet sein.

Eine Vorlage zur Beauftragung erhalten Sie auf der nächsten Seite.

1.4 Pflichten des Kranführers

Der Kranführer ist verpflichtet, den Kran regelmäßig zu kontrollieren bzw. zu warten. Dies hat immer auf Basis der entsprechenden Betriebsanleitung zu erfolgen. Alle Mängel, besondere Vorkommnisse, Wartungs- und Kontrollarbeiten müssen im Krankontrollbuch eingetragen und vom Bauleiter gegengezeichnet werden. Ein Krankontrollbuch ist bei jedem unserer Mietkrane im Lieferumfang enthalten.





Muster: Beauftragung Kranfahrer nach DGUV 52 Krane § 29

| Unte | ernehmen: | | |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|--------------------|
| | | | |
| | iftliche Beauftragung von Kranf Jnfallverhütungsvorschrift "Kran | | |
| Herr | /Frau | | geb.: |
| Woh | nort: | | |
| | in vorstehend genanntem Unte stständigen Führen von Kranen | | nführer/in mit dem |
| Die E | Beauftragung gilt für folgenden | Kran / folgende | Krane: |
| Hersteller | | | Тур |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| Kran | Sie hat die Befähigung zum Füh s / Krane gegenüber dem Unte Jnterweisung erfolgte durch: | | _ |
| | | | |
| | Kranführerlehrgang außerbetriebliche Schulung innerbetriebliche Schulung a | bei am | |
| | J | | |
| Datu | | /in | Kranführer/in |





Prüfungspflichten des Kranbetreibers / Kranführers:

Täglich

- Setzungen der Abstützspindeln und Fundamente
- Ballastbefestigung
- Erdung in der Zuleitung sowie zusätzliche Erdung im Hinblick auf Blitzschutz
- Hauptschalter, Zuleitungskabel und Stecker sowie der Alltsromsensitive FI bei FU-angetriebenen Kranen
- Hubseil und Laufkatze drallfrei in der Seiltrommel und den Seilrollen laufen
- Funktion des Steuerpultes und Endschalters durch Anfahren
- Hub-, Dreh-, Laufkatz- und evtl. Fahrwerkbremsen
- Ist Not-Aus Taster vollends funktionsfähig
- Bei ABB sind die Begrenzungslinien durch Anfahren zu überprüfen
- Fettfüllung der Zentralschmieranlage

Wöchentlich

- Kugeldrehkranzauflage: Verzahnung abschmieren
- Drahtseile schmieren
- Hubseil abspulen und unter Vorspannung neu aufrollen
- Schaltschrank kontrollieren
- Endschalter und Sensoren
- Bolzensicherungen
- Sichtprüfung auf etwaige Schäden der Hub- und Katzseile
- Kontrolle der Überlasteinrichtung mit gewogener Last
- Abschmieren aller am Kran befindlichen Schmiernippel

Vierteljährlich

- Schleifringkörper in der Drehbühne: Schleifringe und Kohlebürsten kontrollieren und reinigen
- Kontrolle aller Schraubverbindungen am Kran (Sichtprüfung)
- Sichtprüfung des Stahlbaus
- Verbindung Drehbühne Turm auf festen Sitz prüfen
- Unterflasche und Lasthaken pr

 üfen
- Prüfung der Sachkundigenabnahme

Eine Übersicht aller zugelassen Schmiermittel können Sie der Bedienungsanleitung im Kapitel "Wartung" entnehmen.





Prüfungspflichten des Kranbetreibers / Kranführers:

Außerbetriebnahme

- Entnahme sämtlicher Lastaufnahmemittel vom Kranhaken
- Lasthaken in die vorgeschriebene Position bringen
- Laufkatze in die vorgeschriebene Position bringen
- Kran windfrei stellen und Steuerung ausschalten. Stellen Sie sicher, dass der Ausleger frei drehen kann. Ggf. Kran gemäß Werksvorschriften abspannen
- Kontrollieren Sie im Winter, ob die Heizung im Schaltschrank in Betrieb ist und schalten Sie gegebenenfalls den Hauptschalter aus.

Allgemeine Hinweise: Diese Übersicht ist eine kurze und vereinfachte Zusammenfassung der wichtigsten Schutzmaßnahmen und Sicherheitsregeln. Die lückenlose Einhaltung der Betriebsanleitung, Wartung muss gegeben sein. Weiterhin sind die jeweils gültigen Gesetze und länderspezifischen Vorschriften strikt einzuhalten.

